

Kundeninformation zu Aktuellen Themen

Neue Mehrwertsteuersätze ab 01.01.2018

Das Stimmvolk hat im September die Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Damit einhergehend hat dieses Nein auch Folgen auf unsere Mehrwertsteuer. Diese wird auf den 01.01.2018 gesenkt:

	Neu gültig ab 01.01.2018	Bisher gültig bis 31.12.2017
Normalsatz	7.70%	8.00%
Sondersatz Beherbergung	3.70%	3.80%
Reduzierter Satz	2.50%	2.50%

Für Sie bedeutet diese Änderung auch eine Anpassung Ihrer Software. Bitte beachten Sie unbedingt, für die korrekte Anwendung des Steuersatzes ist nicht das Datum der Rechnung oder das Datum der Zahlung von Bedeutung. Die einzig richtige Anwendung bezieht sich auf den Zeitraum der Erbringung der Leistung. Zudem gilt, dass das Datum der Leistungserbringung ersichtlich sein muss. Erstrecken sich Ihre Leistungen über einen längeren Zeitraum, sind die Dienstleistungen anteilmässig auf den alten wie auch auf den neuen Steuersatz aufzuteilen. Diese Verrechnungen sind in ein und derselben Faktura zulässig.

Dasselbe gilt für Entgeltsminderungen (Rabatte, Retouren etc.). Leistungen für den Zeitraum bis 31.12.2017 sind zum alten Steuersatz gutzuschreiben.

Haben Sie noch Fragen? Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

IMZ Treuhand & Unternehmensberatung

Grienbachstrasse 11, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 784 41 93
Fax +41 41 784 41 85

Isabella.zwyer@imz-treuhand.ch
www.imz-treuhand.ch